

Bürgermeister Jörg-Michael Teply

31.01.2019

Haushaltsrede 2019 - Presseausfertigung

(Es gilt das gesprochene Wort)



Sehr geehrte Frau Althaus, sehr geehrte Herren Gemeinderäte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsplan der Gemeinde Wurmberg für das Jahr 2019 ist aus
zweierlei Gründen ein ganz besonderer:

Es ist zum einen der 40. und letzte Haushaltsplan, für den unser Kämme-
rer Gerhard Grössle verantwortlich zeichnet. Mitte dieses Jahres beginnt
die Freistellungsphase des von ihm gewählten und von Ihnen, sehr ge-
ehrte Dame und Herren des Gemeinderates, bewilligten Altersteilzeit-
modells für Beamte ... wobei mir das Wort „Alter“ im Zusammenhang
mit Gerhard Grössle nur schwerlich über die Lippen kommen will. Für ei-
ne Laudatio ist es heute aber noch zu früh, daher verdrücken wir ganz
schnell aufkommende Tränen der Rührung und wenden uns wieder der
trockenen kommunalen Finanzmathematik zu, nicht ohne jedoch zuvor
Herrn Grössle – wie jedes Jahr – für die umfangreiche und sorgfältige
Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 zu danken – wieder-
rum, so denke ich, auch im Namen des Gemeinderates.

Der Haushalt 2019 ist jedoch noch aus einem weiteren Grund ein be-
sonderes Werk. Denn ganz unabhängig davon, dass der Wechsel in der
Zuständigkeit von Herrn Grössle auf Frau Bianca Frommer naturgemäß
Veränderungen mit sich bringt, wird der nächste Haushalt 2020 sowieso
grundlegend anders aussehen. Wir verabschieden – voraussichtlich –
heute den letzten Haushalt der Gemeinde Wurmberg, der nach dem
jahrzehntelang bewährten und bekannten System der Kameralistik er-
stellt wurde.

Ende dieses bzw. Anfang kommenden Jahres brüten wir gemeinsam über dem ersten Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht, der den Bestimmungen der kommunalen Doppik entsprechen wird. Statt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt heißt es dann Ergebnis- und Finanzhaushalt ... wobei dies eben nicht einfach „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, wie man redensartlich so schön sagt.

Das neue Haushaltsrecht ist – und da zitiere ich aus einer Seminareinladung der Verwaltungsschule des Gemeindetags – „mehr als eine Änderung des Buchführungsstils. Der Haushaltsplan ist ein Instrument für die strategische und operative Steuerung der Kommunalverwaltung.“

Für eine der größten Herausforderungen beim Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird innerhalb eines solchen Seminars übrigens ein eigener Unterrichtsabschnitt gebildet: „Wie lese und beurteile ich den Inhalt und die Festsetzung im Haushaltsplan?“ Aus eigener jährlicher Erfahrung beim Haushalt des Enzkreises weiß ich, dass dies tatsächlich anfangs eine gewisse Schwierigkeit darstellt und einige Zeit der Übung braucht. Doch keine Angst: Frau Frommer ist – so mein persönlicher Eindruck nach einem starken Drei-Viertel-Jahr der Zusammenarbeit – nicht zuletzt aufgrund ihrer beruflichen Vita in der Materie bereits gut „zu Hause“. Ihr wird es gelingen, dieses komplexe Thema uns allen so gut verständlich zu machen, dass auch über das Jahr 2019 hinaus vernünftige Haushaltspläne in der Gemeinde Wurmberg aufgestellt und vollzogen werden können.

Genug nun der Vorrede, kommen wir zum Haushaltsplan für dieses Jahr.

Das Gesamtvolumen des Haushalts steigt seit dem Jahr 2014 fast linear an und erreicht in diesem Jahr mit insgesamt 12.321.100 EUR neuerlich eine Rekordhöhe.

Rund 8,36 Mio. EUR entfallen dabei auf den Verwaltungshaushalt und rund 3,96 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt.

Die um die Zuführung an den Vermögenshaushalt bereinigte Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts in den letzten Jahren weist – abgesehen von einer kurzen Stagnation im Jahr 2010 – ebenfalls beständig nach oben – von knapp 4,30 Mio. EUR im Jahr 2008 auf nunmehr bereits 7,43 Mio. EUR im Jahr 2019, was einer Steigerung um rund 72,8% entspricht. Die Gründe hierfür sind relativ einfach definiert:

- Den Kommunen werden immer neue Aufgaben aufgebürdet.
- Die Aufgabenerfüllung im laufenden Betrieb wird immer aufwändiger.

72,8% Steigerung in 12 Jahren - im gleichen Zeitraum 2008 – 2019 stiegen die allgemeinen Lebenshaltungskosten nach dem Verbraucherpreisindex um rund 14,1%....

... Ich frage mich schon, wie lange soll und kann das noch so weitergehen? Wann ist das Ende der Fahnenstange erreicht?

Die letzten Jahre waren – gesamtwirtschaftlich und in der Folge finanziell für die Gemeinde gesehen – sehr gute Jahre. Doch geht diese Entwicklung ja nicht ewig so weiter ...

„Wirtschaft der Euro-Zone nähert sich der Stagnation“, titelte das Handelsblatt erst vergangene Woche und weiter: „Die Konjunktur der Euro-Zone bremst weiter, es droht gar die Stagnation. Gründe sind der kriselnde Automobilsektor, der Brexit und die Proteste der „Gelbwesten“.“

Es ist also damit zu rechnen, dass die Einnahmeseite kommunaler Haushalte nicht weiter Schritt halten kann mit der stetig wachsenden Fülle an Aufgaben und dem immer größer werdenden Aufwand bei deren Erledigung.

Umso wichtiger erscheint es mir, dass ...

... für die Städte und Gemeinden nicht immer wieder neue Pflichtaufgaben geschaffen oder bestehende Aufgaben auf sie übertragen werden,

... bei unvermeidbarer Aufgabenübertragung die Kosten in voller Höhe vom Verursacher (i.d.R. Bund oder Land) getragen werden (Konnexitätsprinzip),

... die Standards, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung zu erfüllen sind, nicht permanent weiter nach oben geschraubt werden.

Für diese Forderungen gilt es, sich gegenüber der Bundes- und Landespolitik sowie übergeordneten Behörden und Institutionen einzusetzen. Allerdings müssen wir uns auch der eigenen Aufgabenkritik stellen, wenn es z.B. um durch uns selbst beeinflussbare Einnahme- und Ausgabeansätze oder aber zusätzliche freiwillige Leistungen geht.

Betrachten wir nun den Verwaltungshaushalt, den laufenden Betrieb, etwas näher. Auf der **Einnahmeseite** ist Folgendes festzustellen:

- Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** steigt erfreulicherweise weiterhin an und knackt im Jahr 2019 erstmals die Marke von 2 Mio. EUR. Als höchster Einnahmeansatz im Verwaltungshaushalt ist er ein Indiz für eine gute Einkommens- bzw. Erwerbslage der im Ort lebenden Menschen – und darf dies gerne noch lange so bleiben. Eine Stagnation oder – was wir nicht hoffen wollen – Rezession in der freien Wirtschaft könnte hier jedoch spürbare Auswirkungen mit sich bringen.

- Bei der **Gewerbesteuer** geht unser Gemeindegemeinderat, der bei diesem Ansatz bekanntermaßen eher konservativ rechnet, ebenfalls von einem weiteren Anstieg aus. Die Erwartung von Einnahmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR erscheint selbst bei abflauender Wirtschaftskonjunktur sehr realistisch, legt man das vorläufige Jahresergebnis 2018 in Höhe von knapp über 2,0 Mio. EUR zugrunde. Gleichwohl ist die Gewerbesteuer die Komponente auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes, die am ehesten und mitunter stärksten Schwankungen unterworfen sein kann.
- Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (330 v.H.) bleibt ebenso wie der für die Grundsteuer (A – land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 350 v.H. / B – sonstige Grundstücke 290 v.H.) auch im 25. Jahr in Folge unverändert. Allerdings sollten wir – ich habe es vorhin bereits erwähnt – bei diesen durch die Gemeinde selbst beeinflussbaren Einnahme-
größen im Laufe des Jahres tatsächlich über eine moderate Anpassung zum Jahr 2020 hin nachdenken.
- Auch die rein betragsmäßig drittwichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, die **Schlüsselzuweisungen des Landes**, entwickelt sich mit einer Steigerung um 140.000 EUR gegenüber dem Vorjahr weiter nach oben. Wegen der Abhängigkeit von der Steuerkraft der Gemeinde im jeweils vorvergangenen Jahr – hier plakativ am Gewerbesteueraufkommen dargestellt – ist jedoch für 2020 mit niedrigeren Zuweisungen zu rechnen.
- Auch in diesem Jahr machen allein diese drei Einnahmequellen mit insgesamt 4,892 Mio. (im Vorjahr: knapp 4,440 Mio. EUR) bzw. 58,52% mehr als die Hälfte der Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus.

Kommen wir zu den wesentlichen Positionen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes:

- Größter Ausgabeposten im Gemeindehaushalt ist weiterhin die Kreisumlage. Mit 1,091 Mio. EUR muss die Gemeinde Wurmberg jedoch knapp 3,7% weniger als noch im Vorjahr an den Kreis abführen, damit dieser seine Aufgaben bewerkstelligen kann. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil bei unverändertem Hebesatz für die Kreisumlage (27,15 v.H.) das Aufkommen kreisweit um insgesamt 3,5% gestiegen ist. Während im Kreis also insgesamt die Steuerkraft anstieg, ist sie in der Gemeinde Wurmberg gesunken – und das trotz höherer Steuerkraftmesszahl. Doch auch hier spielt wiederum die kommunale Finanzmathematik (konkret: hohe Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Vorjahren) eine entscheidende Rolle.
- Ähnlich verhält es sich mit der **FAG-Umlage**, die 2019 ebenfalls etwas niedriger ausfällt.
- Über den stetigen Zuwachs an Aufgaben und den steigenden Aufwand bei deren Erfüllung habe ich eben schon gesprochen. Zwangsläufig wirkt sich dies auch auf die **Personalausgaben** der Gemeinde aus. Über viele Jahre hinweg konnte dieser Ausgabeansatz sehr stabil gehalten werden; Steigerungen ergaben sich meist nur aufgrund von rechtlichen bzw. tariflichen Gehaltserhöhungen. Mit einem kleinen, aber leistungsfähigen Team konnten die Aufgaben im Rathaus, KOMM-IN und was sonst noch alles zur Gemeindeverwaltung gehört bislang gut bewältigt werden. Doch muss der beständigen Zunahme an Aufgabenfülle und –umfang nunmehr Rechnung getragen werden. Die noch zu besetzende neue Stelle einer Bauamtsleitung, Neueinstellungen bzw. Übernahmen von Beschäftigten im Bereich des KOMM-IN sowie die eine oder andere Gehaltserhöhung sind dabei exemplarisch zu nennen – mein Dank und der meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dabei Ihnen, den Gemeinderäten, die diese Entscheidungen allesamt einstimmig mitgetragen haben.

Denn der Fachkräftemangel ist gerade im öffentlichen Dienst besonders ausgeprägt – solange es der freien Wirtschaft gut geht sind wir nämlich bei strikter Anwendung aller gesetzlichen und tariflichen Regelungen schon lange nicht mehr konkurrenzfähig. Wenn ich dann noch in der Presseberichterstattung über die Haushaltsvorberatung lesen muss – **Zitat:** „Im Verwaltungshaushalt sind es vor allem Personalausgaben, die negativ zu Buche schlagen.“ **Zitat Ende** – verwundert es nicht, dass mich Mitarbeiter fragen, ob sie sich auch noch dafür entschuldigen sollen, dass sie für die öffentliche Hand arbeiten. Daher nochmals in aller Deutlichkeit für die Öffentlichkeit und die Presse an dieser Stelle: die Personalmehrausgaben sind begründet und notwendig – und ich bin froh und dankbar, ein gutes Team an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinter mir zu wissen.

- Die örtlichen Kindertageseinrichtungen sind uns lieb und teuer – und dies ist ebenfalls POSITIV gemeint. Eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif. Der Zuschussbedarf, also die von der Gemeinde nach Abzug von Landeszuschuss, Elternbeiträgen und Anteil der Evang. Kirchengemeinde zu leistende Kostenerstattung, hat sich von 2011 bis heute mehr als verdoppelt. In dieser Zeit wurden u.a. das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in der Kinderkrippe und die Ganztagesbetreuung im Kindergarten geschaffen. Die Angebote werden gut angenommen wie z.B. die Eröffnung der zweiten Krippengruppe im September vergangenen Jahres verdeutlicht.
- Der Trend zum weiteren Kostenanstieg wird sich meines Erachtens auf absehbare Zeit nicht abschwächen oder gar umkehren lassen, da der Anspruch an Betreuungsangebote weiterwächst und immer mehr in Richtung „Rundum-sorglos-Paket“ geht. Ein Blick auf die bis einschließlich 2017 erstellten Abrechnungen veranschaulicht die Kostenentwicklung ganz gut. Das Absinken der Kosten laut Abrechnung 2017 wird – leider – kein dauerhafter Trend sein.

Aus dieser Übersicht ist auch ersichtlich, wie sich die Kostensteigerungen auf die Deckungsbeiträge der einzelnen Beteiligten (Land, Eltern, Ev. Kirche, Gemeinde) verteilen. Im Hinblick auf den geringen Finanzierungsanteil der Ev. Kirche weise ich wie immer an dieser Stelle darauf hin, dass diese die Verwaltungskosten (d.h. insbesondere für Personalmanagement und Abrechnung) direkt trägt und diese Kostenart nicht in die Betriebsausgaben miteinfließt. Mit der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Einrichtungen weiß ich einen verlässlichen Partner an unserer Seite – und bin unverändert froh über diesen Umstand.

- Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Kindergartengebühren, d.h. die von den Eltern zu entrichtenden Entgelte für die Betreuung ihrer Sprösslinge in Kinderkrippe bzw. Kindergarten richten. Deren Anteil an der Kostentragung pendelt sich bei 14 - 15% ein und liegt damit weit unter dem Deckungsgrad von 20%, der bei Anwendung der Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände angeblich erreichbar ist. Eine Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigten an den Kinderbetreuungskosten im gegenwärtigen Umfang halte ich weiterhin für angemessen.
- Eine Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen, wie sie aktuell von Teilen der Landespolitik gefordert wird und sogar Gegenstand eines Volksbegehrens werden soll, klingt aus Elternsicht natürlich sehr verlockend und ist populär. Aus Sicht eines Bürgermeisters halte ich sie für auf Dauer nicht finanzierbar. In unserer Gemeinde wären es aktuell rund 150.000 EUR mehr, die erbracht werden müssten – durch wen? Niemand möge hier bitte glauben, dass das Land Baden-Württemberg finanziell in die Bresche springt – und wenn doch, wird es diese Mittel der kommunalen Seite an anderer Stelle wieder entziehen.

- Auch fehlt mir nach wie vor eine stichhaltige Begründung für die geforderte Beitragsfreiheit: *„Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben – und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern/ Erziehungsberechtigten.“* Dieses Argument der Befürworter einer Beitragsfreiheit ist ja völlig richtig – doch bietet unser Sozialstaat denjenigen Eltern/Erziehungsberechtigten, für die der Kostenbeitrag für Kindertageseinrichtungen tatsächlich eine unzumutbare Belastung darstellt, schon seit vielen Jahren die Möglichkeit auf teilweisen bzw. völligen Erlass (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- Die **Kernzeit – und flexible Nachmittagsbetreuung**, die durch die VHS Pforzheim/Enzkreis im Auftrag der Gemeinde an der Grundschule Wurmberg angeboten wird, ist ein Paradebeispiel dafür, wie das Land mittels dem süßen Gift verlockender Förderungen Angebote – und damit kommunale Aufgaben – schafft ... und sich anschließend nach und nach aus der finanziellen Verantwortung zurückzieht. Jedenfalls ist der Anteil des Landes an den Kosten für die sog. „Verlässliche Grundschule“ von anfangs knapp 60% sehr deutlich auf mittlerweile gerade einmal um die 21-22% gesunken.
- Die Gemeinde trägt seit Jahren +/- 50% der Kosten – vor allem aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten zuletzt jährlich plus/minus 40.000 EUR. Das Angebot ist passgenau für unsere Gemeinde und aus meiner Sicht nach wie vor eine bessere Lösung als die Einführung einer Ganztagesgrundschule – und die eingesetzten Betreuungskräfte leisten ganz hervorragende Arbeit an und mit den Kindern. Dennoch muss die weitere Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten und ggf. durch Anpassung von Öffnungszeiten und Personaleinsatz gegengesteuert werden, so dass die Kosten je Betreuungsplatz in angemessenem Rahmen bleiben.

- Den Verwaltungshaushalt zusammenfassend betrachtet kann unterm Strich erfreulicherweise festgestellt werden, dass bei planmäßigem Jahresverlauf aus dem laufenden Betrieb heraus auch in diesem Jahr wieder eine stattliche **Zuführung an den Vermögenshaushalt** und zwar in Höhe von 930.000 EUR erfolgen kann. Sollte unser Kämmerer diesen Ansatz wie seit dem Jahr 2010 eigentlich immer zu niedrig gewählt haben, werden wir garantiert nicht nachtragend sein.
- Nach Abzug der zu leistenden Tilgungen in Höhe von 61.000 EUR erwirtschaftet der laufende Betrieb somit voraussichtlich 869.000 EUR, die für Investitionen zur Verfügung stehen (sog. **Netto-Investitions-Rate**).

Kommen wir zum **Vermögenshaushalt**:

Das Volumen ist mit insgesamt 3,961 Mio. EUR nochmals höher als im vergangenen Jahr. Hinzu kommen noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt rund 500.000 EUR (513.243).

- Die wesentlichen Ausgabeansätze – 100.000 EUR und mehr – stellen sich wie folgt dar.
- Größte Einzelausgabeposition im laufenden Jahr ist mit einem Ansatz von 1,592 Mio. EUR der **Grunderwerb**. Dahinter verbergen sich insbesondere die Kosten für den Rückkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ sowie der entgeltliche Abzug und Mehrzuteilungen von Fläche zugunsten der Gemeinde im geplanten Wohnbaugebiet „Banntor/Gasse II“.
- Wo wir schon beim Gebiet „Banntor/Gasse II“ sind: Für dessen weitere **Planung** und den möglichen **Beginn der Erschließung** – den Bebauungsplanentwurf haben wir gerade eben gebilligt - sind entsprechend der voraussichtlich auf die Gemeinde entfallenden Grundstücke anteilige Kosten in Höhe von 120.000 EUR im Haushalt 2019 eingeplant.

Zusätzlich steht ein Haushaltsrest von rund 124.000 EUR aus dem vergangenen Jahr zur Verfügung. Der Löwenanteil an Kosten (900.000 EUR) ist dann in der Finanzplanung fürs Jahr 2020 enthalten, dann aber ebenso Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in dem Gebiet. An dieser Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass die Planungen und Verfahren im Zusammenhang mit der Erschließung des zweiten geplanten Neubaugebiets „Quellenäcker II“ insgesamt mehr Zeit beanspruchen als bei „Banntor/Gasse II“. Daher sind auch die Ausgabepositionen für „Quellenäcker II“ erst ab 2020 veranschlagt; für die im laufenden Verfahren dieses Jahr anfallenden Kosten steht ein Haushaltsausgaberes in Höhe rund 208.000 EUR zur Verfügung.

- Die **Wegeverbindung** zwischen der Einfahrt ins Gewerbegebiet „**Steinernes Kreuz**“ und **Neubärental** entlang der Kreisstraße K 4570 ist in diesem Jahr endlich zum Bau vorgesehen. Die Genehmigung seitens des Landratsamtes wurde im Jahr 2018 erteilt, ebenso konnte der notwendige Grunderwerb bewerkstelligt werden. Aktuell erstellt das beauftragte Planungsbüro Volker Boden die Ausführungsplanung, auf deren Grundlage nach Gemeinderatsbeschluss (voraussichtlich am 28. März) die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Insgesamt 360.000 EUR sind für diese Maßnahme im Haushalt eingestellt, in deren Zuge auch eine im Wegbereich bestehende ältere Wasserleitung ersetzt wird.

Fürs Jahr 2020 enthält die Finanzplanung zudem einen weiteren Ansatz in Höhe von 80.000 EUR, um eine wegbegleitende Solarbeleuchtung zu installieren.

Mit Realisierung dieses Weges, einem bereits erfolgten Lückenschluss beim Gehweg im Bereich Gaisberg sowie einer voraussichtlich vollständig aus Bundesmitteln signalisierten Fußgängerfurt über die Pforzheimer Straße entsteht eine sichere, direkte Verbindung für Fuß- und Spaziergänger zwischen beiden Ortsteilen – gleichsam eine Maßnahme für nachhaltige Mobilität, wenn sie dazu animiert, öfter mal das Auto zuhause stehen zu lassen.

- Die **Breitbandversorgung** ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und der näheren Zukunft – nur eigentlich überhaupt nicht Sache der Städte und Gemeinden. Doch die am Markt vertretenen Telekommunikationsunternehmen betreiben Rosinenpickerei und erschließen nach wie vor fast nur lukrative Ballungszentren und Großstädte mit schnellen Glasfaseranschlüssen. Über den größten Player auf dem Markt hält zudem weiterhin der Bund seine schützende Hand, weil immer noch 31,9% der magentafarbenen Unternehmensanteile in Schwarz-Rot-Gold leuchten und dem Bundeshaushalt Anteile am Unternehmensgewinn direkt als Dividende zukommen. So können die Kommunen gar nicht anders, als die kostspielige Sache selbst in die Hand zu nehmen – wie im Enzkreis im Zweckverband Breitbandversorgung.

Bundes- und Landespolitik werden zwar nicht müde zu betonen, dass Deutschland im Bereich schnellen Internets ganz gewaltigen Nachholbedarf hat – nur folgen dieser Erkenntnis nach wie vor nicht die notwendigen Taten bzw. richtigen Schritte.

Gewiss: Der Bund plant einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet – Doch auf welche Weise soll dieser denn wirksam eingeklagt werden können?

Und auch gewiss: Bund und Land haben Förderprogramme für den Breitbandausbau auf den Markt gebracht – doch stimmen die Rahmenbedingungen einfach nicht: die Eingriffsschwelle mit 30 Mbit/sec. ist viel zu niedrig angesetzt, der bürokratische Aufwand ist viel zu hoch und Bundes- sowie Landesförderung greifen nach wie vor nicht stimmig ineinander.

Kein Wunder, dass immer wieder Zweifel laut werden, ob der dringend notwendige, jedoch auf eben jene Förderung angewiesene Breitbandausbau durch den Zweckverband erfolgreich bewältigt werden kann. Doch sind es genau die vorgenannten Gründe, die ein schnelleres Vorankommen im Verband verhindern und Kritikern immer wieder in die Karten spielen.

Fragen über Fragen – dabei sind die Antworten eigentlich einfach:

- Weg mit der Eingriffsschwelle von 30 MBit/sec. und eindeutiges Bekenntnis zu glasfaserbasierten Gigabit-Netzen;
- Verpflichtung für alle Marktteilnehmer, vorhandene Infrastruktur sowohl nutzen als auch nutzbar machen zu müssen.

Auf diese Weise könnte die Verunsicherung bei den Mitgliedskommunen des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis großteils genommen und der Glasfaserausbau schneller vorangebracht werden. Denn aus meiner persönlichen Sicht ist – wenn nicht die Politik die Weichen grundlegend anders stellt – der Breitbandausbau über den Zweckverband die einzige realistische Möglichkeit, zu zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude zu kommen.

Nach diesem Exkurs in Sachen Breitbandausbau allgemein zurück zu den Zahlen hierzu im Wurmberger Gemeindehaushalt 2019. Insgesamt 250.000 EUR sind für den Breitbandausbau enthalten. Damit soll insbesondere in der Wurmberger Straße in Neubärental eine FTTB-Infrastruktur mindestens bis zu jeder Grundstücksgrenze aufgebaut werden.

Das Ganze erfolgt als sog. Mitverlegung im Zuge einer Tiefbaumaßnahme der Netze BW, welche im maßgeblichen Bereich die noch vorhandenen Dachständer durch erdverlegte Hausanschlüsse ersetzt. Zwar ist der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis Auftraggeber dieser Mitverlegungsmaßnahme, aber gemäß den Satzungsbestimmungen ist der innerörtliche FTTB-Ausbau eins zu eins durch die Gemeinde zu erstatten.

- Evtl. kommt eine Mitverlegung von FTTB-Infrastruktur auch in der **Birkhofstraße** in Betracht. Hier erneuert die Gemeinde die marode Wasserleitung, wofür 170.000 EUR im Haushaltsplan berücksichtigt wurden.

- Eine große und vor allem kostspielige Aufgabe kommt auf die Gemeinde im Bereich der **Grundschule** zu, um das Gebäude zu sanieren und notwendige Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Die im Haushalt 2019 für die weitere Planung und evtl. nicht aufschiebbaren Brandschutz vorgesehenen 150.000 EUR sind dabei nur die Spitze des Eisbergs: im Finanzplan sind für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt weitere 2,2 Mio. EUR eingestellt, wobei sich die Gemeinde im Gegenzug eine Förderung in Höhe von knapp 600.000 EUR erhofft. Von der tatsächlichen Gewährung der beantragten Förderung bzw. deren Höhe hängt dann das weitere Vorgehen maßgeblich ab. Nach Bekanntgabe der Entscheidung der Förderstelle, mit der im zweiten Quartal zu rechnen ist, wird sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage nach Art und Umfang der tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen befassen müssen.
- Dringender Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Fahrbahn der **Alten Pforzheimer Straße** im Wochenendhausgebiet. Dabei stellt sich die Frage: Ist eine Sanierung technisch möglich oder bedarf es eines Vollausbaus, möglicherweise sogar als kostenpflichtige erstmalige Herstellung im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne? Für die erst genannte, die „kleine“ Variante sind 2019 und nochmals 2020 jeweils 100.000 EUR vorgesehen.
- Eine große Beschaffungsmaßnahme ist in diesem Haushaltsjahr ebenfalls geplant und zwar für die Feuerwehr. Das vorhandene Löschfahrzeug LF 16 (Baujahr 1993) ist in die Jahre gekommen und immer wieder reparaturanfällig. Bei der Ersatzteilversorgung kommt es bereits zu massiven Problemen, so dass – wie vom Gemeinderat beschlossen – eine Ersatzbeschaffung ins Auge gefasst ist. Gemäß Feuerwehrbedarfsplan soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 erworben werden – hierfür sind 400.000 EUR im Haushaltsplan berücksichtigt bei einer dann für 2020 zu erwartenden Förderung in Höhe von 92.000 EUR.

Darüber hinaus enthält das Investitionsprogramm 2019 zahlreiche kleinere Beträge (weniger als 100.000 EUR im Einzelnen), die aber insgesamt eine stolze Summe von mehr als 800.000 EUR ausmachen.

Dazu zählen Finanzmittel für Beschaffungen, Maßnahmen und Planungen sowie für Investitions- bzw. Kapitalumlagen u.a. in den Bereichen...

- Sanierung/Entwicklung Innenbereich (100.000 EUR)
- Straßenbau/Verkehr (80.000 EUR)
- Straßenbeleuchtung (80.000 EUR)
- EDV (70.000 EUR)
- Darlehenstilgung (61.000 EUR)
- Friedhöfe (55.000 EUR)
- Wasserversorgung (55.000 EUR)
- Feldwege (50.000 EUR)
- Gemeindeentwicklungsplan (50.000 EUR)
- Kindertageseinrichtungen (50.000 EUR)
- Öffentliche Plätze (38.000 EUR)
- Forst/Naturschutz (32.000 EUR)
- Schulverband Heckengäu (30.000 EUR)
- Altenpflegeheim Heckengäu (21.000 EUR)
- Hausmeisterfahrzeug (20.000 EUR)
- Kinderspielplätze (10.000 EUR)
- Betreutes Wohnen (8.000 EUR)
- Abwasserbeseitigung (5.000 EUR)
- ZV Bauhof Heckengäu (4.000 EUR)

Finanziert werden sollen die Investitionen insbesondere durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (930.000 EUR), Grundstückserlöse (940.000 EUR – Dachstein I und II) sowie Beiträge und Darlehensrückzahlung (19.000 EUR).

Es verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von 2.072.000 EUR, die aus der allg. Rücklage zu kompensieren ist – angesichts dieser Höhe kann es einem schon einmal kurz schwindelig werden. Allerdings führt ein Teil der Ausgaben wiederum auch zu Einnahmen z.B. durch Grundstücksverkäufe in den Folgejahren und die allg. Rücklage ist mit mehr als 8,0 Mio. EUR derzeit noch sehr gut gefüllt.

Eine Kreditneuaufnahme zur Tötigung von Investitionen ist nicht vorgesehen.

Vielmehr ist die Gemeinde - saldiert betrachtet - bei einem Schuldenstand von rund 730.000 EUR zu Jahresende und dann voraussichtlich noch knapp 6 Mio. EUR auf der hohen Kante, sprich in der allg. Rücklage, faktisch weiterhin schuldenfrei.

Allerdings wird dieses finanzielle Polster für die Aufgabenerfüllung der folgenden Jahre auch dringend gebraucht, wie ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2020 – 22 zeigt. Insgesamt sind dort Investitionen von ca. 13,4 Mio. EUR und mindestens im Jahr 2020 eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Folgende Maßnahmenswerpunkte umfasst der Finanzplanungszeitraum:

- Erschließung Neubaugebiete (Anteil Gemeindegrundstücke)
- Sanierung / Brandschutz Grundschule
- Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ (u.a. mit Innenentwicklung Uhland-/Schmiedestraße und Ersatz altes Feuerwehrhaus)
- Eigenwasserversorgung (Verbundlösung mit Mönshheim und Wimsheim)
- Abwasserbeseitigung (Neubau RÜB Talweg, Umbau RÜB Birkhof, Aufdimensionierung von Kanälen)
- Erneuerung Garten-/Blumenstraße (einschl. Kanal und Wasser)
- Grunderwerb

Liebe Frau Althaus, sehr geehrte Herren,

es ist unschwer zu erkennen, dass die Aufgaben im Jahr 2019 und in den darauffolgenden Jahren keinesfalls geringer werden.

Für uns gilt daher nach wie vor, die weitere Entwicklung der Gemeinde Wurmberg mit Augenmaß und großem Kostenbewusstsein zu planen.

Wenn wir alle – Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung - weiterhin an einem Strang ziehen, dann wird uns dies aber ganz sicher gelingen.

Lassen Sie uns die vor uns liegenden Herausforderungen zum Wohle unserer Gemeinde also wie bisher **miteinander** angehen und **gemeinsam** meistern!

Herzlichen Dank!!!